

Hygienekonzept und Hinweise für Lehrgänge der Sportjugend Sachsen-Anhalt in der Bildungs- u. Freizeitstätte Schierke

Das Formblatt „Medizinische Selbstauskunft“ muss ausgefüllt und unterschrieben (Minderjährige - von den Personensorgeberechtigten) bei Anreise vorliegen. Dieses Dokument wird unmittelbar vor dem Zugang zur Einrichtung benötigt. Eine Teilnahme ist zwingend an die Vorlage dieses Dokuments gebunden.

Bei Auftreten von Symptomen wie Fieber, Husten, Halsschmerzen werden wir den*die Teilnehmer*in isolieren und den*die Personensorgeberechtigte*n informieren. Eine weitere Lehrgangsteilnahme ist nicht möglich. Allergiker bitten wir um eine entsprechende Bescheinigung oder Erklärung der Eltern.

Die anwesenden Personen werden erfasst, um im Bedarfsfall eine Nachverfolgung der Kontakte zu ermöglichen. Teilnehmer*innen, die das nicht wünschen, können am Lehrgang nicht teilnehmen.

Auf allen Fluren und bei eventueller Unterschreitung der Abstandsregeln ist ein Mund- und Nasenschutz erforderlich. Wir bitten alle Teilnehmenden, ausreichenden Schutz mitzubringen. Masken o.ä. werden von uns nicht bereitgestellt. Wir erachten einen Stoffschutz pro Tag oder drei Einwegmasken pro Tag als ausreichend.

Bei allen Lehrgängen gibt es verstärkte Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen. Von unseren Teilnehmer*innen erwarten wir Unterstützung, beispielsweise durch regelmäßiges Händewaschen vor und nach Programmpunkten.

Die Teilnehmer*innen werden max. in Doppelzimmern untergebracht.

Die Mahlzeiten werden nicht als Büfettselfstbedienung angeboten. Mehrere Durchgänge sind möglich.

Der Zugang zum Gebäude beim Einchecken kann kurzfristig gesperrt sein, um Menschenansammlungen zu umgehen. Wir werden Wartebereiche im Foyer sowie im Sport- und Spielraum einrichten.

Wir bitten um Verständnis, dass bei der Abholung nach Lehrgangsschluss im Foyer nicht ausreichend Platz zur Überbrückung von Wartezeiten zur Verfügung stehen könnte.

Die gegenwärtige Situation wird auch Einfluss auf unser Programm und Freizeit haben.

Nicht möglich sind:

- Benutzung Gesellschaftsspiele und Bücherecke
- Benutzung Billardtisch und Tischkicker
- Nutzung Bowlingbahn und Sauna
- Nutzung Kommunikationsraum und Discoanlage
- Nutzung Sporthalle außerhalb des Programms

Möglich sind:

- kontaktlose Bewegungs- u. Sportangebote im Sport- u. Spielraum (z.B. Tischtennis), Sporthalle und Sportplatz
- Zusammenkünfte im Seminarraum unter Beachtung der Abstandsregeln und der max. zulässigen Personenzahl
- Bewegung in der Natur (kontaktlose Spiele, Wandern, Mountain Bike)

Während der Lehrveranstaltungen in Seminarräumen wird entsprechender Abstand hergestellt und kein Mund- u. Nasenschutz getragen. Die Lehrgangsgruppe wird ggf. in kleinere Gruppen geteilt. Flächen und benötigtes Seminar material (z.B. Stifte für Flipchart und Whiteboards) werden regelmäßig desinfiziert und gelüftet.